

Schnellinfo 04/2016, 14.04.2016

Inhalt

In eigener Sache

- Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 23.04.2016
- Viele Bewerbungen für den Ehrenamtspreis
- Ausschreibung Beschwerdemanagement verlängert

Aus aktuellem Anlass

- Neue Jobbörse für Zuwandererinnen
- Projektförderung im Kreis Recklinghausen

Aus den Initiativen

- Kritik an Essener Abschiebe-Plänen

Europa

- Massive Kritik an EU-Türkei-Deal

Deutschland

- Reduzierung der AsylbLG-Regelsätze
- Bosch-Stiftung legt Reformvorschläge vor
- Einziehung von Sicherheitsleistungen
- BAMF stellt „Integriertes Identitätsmanagement“ vor
- Zugang zum Integrationskurs auch mit BüMA
- Positionspapier zur Sozialarbeit mit Flüchtlingen

Nordrhein-Westfalen

- Bericht zur Flüchtlingssituation in NRW
- DGB fordert bessere Integrationsbedingungen
- Aktionsgemeinschaft warnt vor Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen
- Flüchtlingsprotest in Bochum

Rechtsprechung und Erlasse

- VGH Hessen zu Überstellung nach Bulgarien
- VG Trier zur Zusammenführung bei nicht-amtlicher Ehe
- Rechtsprechung zur Verpflichtungserklärung
- VG Minden stoppt Überstellung nach Italien
- Erlass zur Flüchtlingsaufnahme in NRW

Zahlen und Statistik

- 181.405 Asylanträge im ersten Quartal 2016
- NRW-Landesregierung veröffentlicht Zugangszahlen im Netz

Materialien

- Bericht zur Lage afghanischer Rückkehrerinnen
- Medizinische Versorgung von Flüchtlingen
- Übersetzungen amtlicher Formulare

Termine

In eigener Sache

Einladung zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW am 23.04.2016

Datum: Samstag, 23. April 2016 von 11.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates, Wittener Straße 201, 44803 Bochum

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Unterstützerinnen, wir möchten Sie/ Euch hiermit herzlich zur Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrats NRW einladen. Die Einladung richtet sich an alle Interessierten und in der Flüchtlingsarbeit Engagierten! Die Beteiligung an der Diskussion und Arbeit ist erwünscht.

Die Tagesordnung mit den Programmpunkten finden Sie in Kürze auf unserer Website.

Mit herzlichen Grüßen

Heinz Drucks, Kirsten Eichler, Ali Ismailovski, Ingo Pickel, Frank Thomas Wortmann (Vorstand des Flüchtlingsrats NRW)

Flüchtlingsrat NRW zum AfD-Wahlerfolg

Nach dem starken Abschneiden der rechtspopulistischen AfD bei den Landtagswahlen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt am 13.03.2016 hat der Flüchtlingsrat NRW mehr Einsatz für Schutzsuchende gefordert. Die Wahlergebnisse seien ein „Schlag für alle, die sich in Deutschland politisch für Flüchtlinge und eine tolerante Gesellschaft einsetzen“, so der Verein in einer Pressemitteilung vom 14.03.2016. „Wir müssen gemeinsam verhindern, dass rechte Gruppierungen und Parteien auch in NRW erstarken! Die Flüchtlingshilfe muss politischer werden, um deutliche Gegenzeichen zu setzen“, sagte Geschäftsführerin Birgit Naujoks. Gefragt sei allerdings auch eine klare Haltung der Politik in NRW zur Flüchtlingsaufnahme. Der versprochene Paradigmenwechsel müsse in allen Bereichen umgesetzt werden. Nur wenn die Landesregierung sich konsequent für eine offene und humane Flüchtlingspolitik einsetze, könne sie die Wählerinnen mit guten Konzepten überzeugen und möglicherweise vorhandenen Ängsten begegnen.

Flüchtlingsrat NRW e.V. fordert Einsatz für Flüchtlinge – jetzt erst recht! (14.03.2016)

Viele Bewerbungen für den Ehrenamtspreis

In den vergangenen Wochen sind beim Flüchtlingsrat NRW zahlreiche Bewerbungen für den Ehrenamtspreis eingegangen. Die Mitarbeiterinnen des Flüchtlingsrats NRW werden nun zunächst eine Vorauswahl treffen. Die Preisverleihung findet im Herbst statt.

Ausschreibung Beschwerdemanagement verlängert

Der Flüchtlingsrat NRW sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n neue/n Mitarbeiter/in für die Überregionale Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement. Zu den Aufgaben gehören die Weiterentwicklung und Überwachung von Qualitätsstandards in den Unterbringungseinrichtungen des Landes. Bewerbungen können bis zum 26.04.2016 unter der E-Mail-Adresse info@fnnrw.de eingereicht werden.

Stellenausschreibung „Überregionale Koordinierungsstelle Beschwerdemanagement“

Aus aktuellem Anlass

Neue Jobbörse für Zuwandererinnen

Die Internetplattform mygreatjobs will Arbeitsstellen für „Menschen mit Wurzeln in anderen Kulturen“ vermitteln. Das Angebot richtet sich an anerkannte Flüchtlinge und andere Menschen mit Migrationshintergrund, Unternehmen und Organisationen, die Menschen mit interkulturellen Hintergründen einstellen wollen, Menschen, die mit Flüchtlingen oder Migrantinnen arbeiten möchten, sowie an Organisationen in der Flüchtlings-/ Migrationsarbeit.

Online-Portal mygreatjobs

Projektförderung im Kreis Recklinghausen

Die „Partnerschaft für Demokratie“ des Kreises Recklinghausen ruft im Rahmen des Bundesprogramms

„Demokratie Leben!“ dazu auf, Anträge für den Aktions- und Initiativfonds einzureichen. Engagierte Vereine, Initiativen und Bildungsträgerinnen im Kreis Recklinghausen können ihre kreativen und innovativen Ideen ab sofort an die Koordinierungs- und Fachstelle RE/init e.V. oder das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Recklinghausen senden. Schwerpunktmäßig sollen in diesem Jahr Projekte und Maßnahmen im Themenfeld „Flüchtlinge“ gefördert werden.

Projekt-Aufruf 2016 zum Aktions- und Initiativfonds (PDF, 0,3 MB)

Aus den Initiativen

Kritik an Essener Abschiebe-Plänen

Die Essener Stadtratsfraktionen von SPD und CDU haben einen gemeinsamen Antrag eingebracht, in dem sie eine schnellere Abschiebung von abgelehnten Asylsuchenden fordern, mit denen sich die Härtefallkommission befasst. Demnach soll die Verwaltung künftig „bei Verfahren vor der Härtefallkommission nur 8 Wochen – beginnend mit der Stellungnahme der Ausländerbehörde – abwarten, bevor Rückführungsmaßnahmen eingeleitet werden“. In einer Pressemitteilung vom 08.04.2016 hat der Verein ProAsyl/Flüchtlingsrat Essen scharfe Kritik an dem Vorstoß geübt. Die Pläne richteten sich gezielt

„gegen vereinzelte geduldete Personen, die bereits seit mehreren Jahren bestens integriert und straffrei in Essen leben“. SPD und CDU begründeten ihren Antrag mit einer notwendigen Entlastung der Ausländerbehörde, ignorierten dabei jedoch, dass die Fallzahlen die vor der Härtefallkommission landeten nur wenige Einzelpersonen betreffen. Zudem gebe es einen Ratsbeschluss vom Mai 2005 wonach Verfahren vor der Härtefallkommission abgewartet werden müssten. Dieser sei damals ebenfalls von SPD und CDU gemeinsam eingebracht worden und sei bindend.

Europa

Massive Kritik an EU-Türkei-Deal

Als „Schande für Europa“ hat PRO ASYL die Vereinbarung zwischen der türkischen Regierung und den Mitgliedsländern der Europäischen Union bezeichnet, die am 18.03.2016 beschlossen wurde. „Die EU verkauft die Menschenrechte von Flüchtlingen an

die Türkei“, so PRO ASYL-Geschäftsführer Günter Burkhardt in einer Pressemitteilung vom 18.03.2016. Im Kern sieht die Regelung vor, dass Flüchtlinge, die über die Türkei auf den griechischen Inseln ankommen, in die Türkei zurückgeschoben werden. Im Gegenzug wollen die EU-Länder für jeden so zurück-

geschobenen Schutzsuchenden über ein Resettlement-Programm einen Flüchtling aus den türkischen Flüchtlingslagern aufnehmen. Nach Auffassung von PRO ASYL drohen nun Massenabschiebungen ohne eine rechtsstaatliche und faire inhaltliche Prüfung der Schutzbedürftigkeit. Die Flüchtlingsorganisation weist zudem darauf hin, dass die Türkei die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) nicht vollständig umgesetzt hat und außereuropäische Flüchtlinge vom Flüchtlingschutz nach der GFK ausschließt.

PRO ASYL: EU-Türkei-Abkommen ist rechtswidrig (14.03.2016)

PRO ASYL: PRO ASYL kritisiert die Mitteilung der EU-Kommission zum EU-Türkei-Deal (16.03.2016)

PRO ASYL: EU-Türkei-Deal verstößt gegen fundamentale Menschenrechte! (17.03.2016)

PRO ASYL: Schande für Europa (18.03.2016)

PRO ASYL: Rechtswidriger Akt der Unmenschlichkeit (04.04.2016)

Deutschland

Reduzierung der AsylbLG-Regelsätze

Seit dem 17.03.2016 beträgt der monatliche „notwendige persönliche Bedarf“ für Bezieherinnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nur noch 135 Euro statt bisher 145 Euro, der Gesamtbedarf somit 354 Euro statt 364 Euro. Darauf hat die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender aus Münster in einem Rundschreiben vom 16.03.2016 hingewiesen. Die Kürzung ergebe sich aus einer Streichung bestimmter Positionen des soziokulturellen Existenzminimums als „nicht bedarfsrelevant“ wegen „mangelnder Aufenthaltsverfestigung“ innerhalb der ersten 15 Monate.

Bosch-Stiftung legt Reformvorschläge vor

Ein von der Robert Bosch Stiftung einberufenes Expertengremium unter Vorsitz des CDU-Politikers Armin Laschet hat in seinem Abschlussbericht am 06.04.2016 eine Reihe an Reformvorschlägen für die deutsche Flüchtlingspolitik vorgelegt. Unter anderem fordern die Expertinnen aus Politik und Wirtschaft eine massive Ausweitung des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus in Deutschland sowie die Einführung von bundesweit einheitlichen Mindeststandards für Gemeinschaftsunterkünfte. Auch der Zugang zu Gesundheitsversorgung, Bildung und Arbeitsmarkt müssten erleichtert werden.

PRO ASYL: Umschwenken auf Integration (06.04.2016)

Robert Bosch Stiftung: Reformvorschläge für die deutsche Flüchtlingspolitik

Bericht der Robert Bosch Expertenkommission zur Neuausrichtung der Flüchtlingspolitik (PDF, 1,9 MB)

Einziehung von Sicherheitsleistungen

In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Linken-Bundestagsfraktion vom 17.03.2016 hat die Bundesregierung über die Praxis der Einziehung von Geld und Wertsachen von Asylsuchenden informiert. Demnach hat allein die Bundespolizei im Jahr 2015 „Sicherheitsleistungen“ in Höhe von fast 350.000 Euro erhoben. „Bei der Einziehung der sogenannten Sicherheitsleistungen handelt es sich faktisch um umfangreiche Beschlagnahmungsaktionen“ kritisierte Ulla Jelpke, eine der Initiatorinnen der Kleinen Anfrage, die Praxis des Bundes. „Die Flüchtlinge müssen nicht nur fast ihr gesamtes Bargeld abgeben, es kann ihnen vielmehr auch jegliches sonstige Vermögen abgenommen werden, wie etwa Schmuck oder Telekommunikationsgeräte“, so Jelpke in einer Pressemitteilung vom 07.04.2016. Die Kosten für eine Abschiebung schon dann einzuziehen, wenn noch nicht einmal über das Asylgesuch entschieden sei, sei aus ihrer Sicht „extrem fragwürdig“.

Bundesregierung: Einziehung von Geld und Wertsachen (Sicherheitsleistungen) von Asylsuchenden (17.03.2016, PDF, 0,2 MB)

Ulla Jelpke: Sicherheitsleistungen entmündigen Flüchtlinge (07.04.2016)

BAMF stellt „Integriertes Identitätsmanagement“ vor

Mit dem Konzept des „Integrierten Identitätsmanagements“ will das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Registrierung von Schutzsuchenden effizienter gestalten. Die Neuankömmlinge können zukünftig von allen Behörden auf Bundes- und Landesebene erfasst werden, die Erstkontakt zu den Asylsuchenden haben. Die Erfassung erfolgt an voll ausgestatteten Erfassungsstationen mit Fingerabdruckscanner, Kamera und Passprüfgerät. Die an der Erfassungsstation erhobenen Daten werden im Kerndatensystem abgespeichert und stehen den berechtigten Behörden sofort zur Verfügung. Jeder Flüchtling erhält nach der Registrierung einen Ankunftsnachweis. Darauf sind u. a. seine Stammdaten, ein Lichtbild, die zuständige Aufnahmeeinrichtung sowie die AZR-Nummer abgebildet.

Integriertes Identitätsmanagement mit Ankunftsnachweis des BAMF (05.02.2016, PDF, 0,1 MB)

Zugang zum Integrationskurs auch mit BüMA

Asylsuchenden mit guter Bleibeperspektive kann der Zugang zu Integrationskursen auch dann gewährt

werden, wenn sie noch nicht über eine Aufenthaltsgestattung verfügen. Das hat die Linke Bundestagsfraktion am 18.03.2016 in einem Rundschreiben mitgeteilt. Laut Auskunft der Bundesregierung reiche eine BüMA oder eine sonstige Ankunftsbescheinigung aus.

Bundesregierung: Unklare Rechtslage infolge verzögerter Asylantragstellungen (08.03.2016, PDF, 0,2 MB)

Positionspapier zur Sozialarbeit mit Flüchtlingen

Wissenschaftlerinnen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit haben ein Positionspapier zur Arbeit mit „Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften“ verfasst. Das Papier soll „eine Grundlage für die professionelle Selbstverständigung in der Sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen“ schaffen, aber auch zur gesellschaftlichen Diskussion über die Aufnahme von Flüchtlingen beitragen und dabei helfen, die für eine gute Sozialarbeit erforderlichen Rahmenbedingungen bei der Politik einzufordern.

Standards für Soziale Arbeit in Gemeinschaftsunterkünften

Nordrhein-Westfalen

Bericht zur Flüchtlingssituation in NRW

Das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) hat am 30.03.2016 seinen aktuellen Bericht zum „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und aktuelle Situation in den Einrichtungen“ veröffentlicht. Demnach standen dem Land zum Stichtag 23.03.2016 insgesamt 77.175 Plätze zur Unterbringung von Asylsuchenden zur Verfügung, die mit 30.582 Personen belegt waren. Die Regelunterbringungskapazität betrug 20.356 Plätze. An Notkapazitäten standen 56.819 Plätze zur Verfügung. In seinem Bericht kündigte Innenminister Ralf Jäger außerdem an, dass sämtliche momentan noch zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzten Sporthallen in nächster Zeit „wieder ihrer eigentli-

chen Bestimmung zugeführt werden“. Darüber hinaus informierte das Innenministerium über die Zahl der „freiwilligen“ Ausreisen und Abschiebungen von Flüchtlingen aus NRW. Demnach wurden im Jahr 2016 bis zum 29.02. 2.284 Ausreisen mit RE-AG/GARP-Mitteln gefördert. Hinzu kommt eine ungenannte Zahl freiwillige Ausreisen ohne RE-AG/GARP-Mittel. Daneben habe NRW im Jahr 2016 bis zum 29.02. 814 Personen abgeschoben. Am 31.01.2016 hielten sich 54.857 Ausreisepflichtige in NRW auf, davon 43.423 mit Duldung.

MIK NRW: Schriftlicher Bericht des Ministers für Inneres und Kommunales „Planungsstand bezüglich neuer Aufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber und

aktuelle Situation in den Einrichtungen“ (30.03.2016, PDF, 0,6 MB)

DGB fordert bessere Integrationsbedingungen

In einem Beschluss des DGB-Bezirksvorstands NRW vom 04.03.2016 hat der Gewerkschaftsbund die Politik dazu aufgefordert, „massiv in das Gelingen der Integration zu investieren“. Spracherwerb, Bildung, Berufsorientierung, Ausbildung und Arbeit müssten nun in den Vordergrund gestellt werden. Das Land NRW müsse garantieren, dass alle hier aufgenommenen Flüchtlinge einen guten Weg in ein selbstständiges Leben verwirklichen können. Unter anderem fordert der DGB, die Berufsvorbereitung in den „Förderzentren für Flüchtlinge“ auszuweiten, neue Ausbildungsplätze zu schaffen, den Spracherwerb der Flüchtlinge zu fördern und Beratungsangebote auszubauen.

DGB-Bezirksvorstand NRW: Jetzt in gelingende Integration der Geflüchteten investieren (08.03.2016)

Aktionsgemeinschaft warnt vor Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen

In einer Pressemitteilung vom 15.03.2016 hat die „Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge NRW“ davor gewarnt, dass die jüngsten Asylrechtsverschärfungen die Integration von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen könnten. Insbesondere Residenzpflicht und lange Aufenthalte in den Aufnahmeeinrichtungen seien dabei problematisch. Die Aktionsgemeinschaft fordert daher, die Residenzpflicht für alle jungen Geflüchteten zu lockern. Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche müssten auch

außerhalb der Unterkünfte und des ihnen zugewiesenen Aufenthaltsbereiches möglich sein und dürfen nicht am Aufenthaltsstatus scheitern.

Aktionsgemeinschaft Junge Flüchtlinge NRW: Junge Geflüchtete haben ein Recht auf Freizeit, Erholung und Bildung (15.03.2016)

Flüchtlingsprotest in Bochum

Mit einem Protestcamp vor dem Bochumer Rathaus haben seit dem 22.03.2016 Flüchtlingsaktivistinnen auf die schlechten Bedingungen in ihren Unterkünften aufmerksam gemacht und eine schnelle Bearbeitung ihrer Asylanträge sowie Zugang zu weiterführenden Deutsch- und Integrationskursen und zu Arbeit und Ausbildung gefordert. Rund 25 Aktivistinnen beteiligten sich an einem mehrtägigen Hungerstreik, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Bochums Oberbürgermeister Thomas Eiskirch zeigte Verständnis für das Anliegen der Flüchtlinge und sicherte ihnen nach Gesprächen mit Vertreterinnen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge zu, dass ihre Anträge noch im April registriert werden sollten. Am 07.04.2016 erklärten die Aktivistinnen, ihre Proteste vorläufig zu beenden.

Stadt Bochum: Stadt Bochum und BAMF intensivieren die Zusammenarbeit bei der Bearbeitung von Asylanträgen (01.04.2016)

Bo Alternativ: Erklärung des Protestcamps der Bochumer Geflüchteten (02.04.2016)

Bo Alternativ: Erklärung der Geflüchteten des Protestcamps vor dem Rathaus (07.04.2016)

Rechtsprechung und Erlasse

VGH Hessen zu Überstellung nach Bulgarien

Mit Beschluss vom 10.03.2016 (3 B 2796/15.A) hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof festgestellt, dass der Bedarf einer regelmäßigen medizinischen Betreuung einer Überstellung von Asylsuchenden nach Bulgarien entgegenstehen kann, da dort „Kapazitätsengpässe oder Zugangsschwierigkeiten im Hinblick auf erforderliche medizinische Behandlung“

bestehen könnten. Denn nach Auskunft von PRO ASYL und Auswärtigem Amt hätten „anerkannte (mittellose/arbeitslose) Schutzberechtigte in Bulgarien im Krankheitsfall faktisch keinen Zugang zum bulgarischen Gesundheitssystem“.

VG Trier zur Zusammenführung bei nicht-amtlicher Ehe

Mit Bescheid vom 04.03.2016 (Az.: 5 K 3320/15.TR) hat das Verwaltungsgericht Trier die Bezirksregierung Arnsberg dazu verpflichtet, dem Begehren eines somalischen Asylsuchenden nach länderübergreifender Umverteilung nachzukommen. Der zuletzt in Rheinland-Pfalz untergebrachte Mann hatte beantragt, nach Nordrhein-Westfalen umverteilt zu werden, um zu seiner dort wohnenden Ehefrau ziehen zu können. Die Eheschließung basierte auf traditionellem Recht, entsprechende Papiere konnte der Asylsuchende nicht vorlegen. Die Bezirksregierung Arnsberg hatte den Antrag abgelehnt und begründete ihre Entscheidung damit, „dass eine traditionelle Eheschließung eine länderübergreifende Umverteilung nicht rechtfertige, weil die insoweit einschlägigen Bestimmungen der §§ 50, 51 AsylVfG nur staatlich anerkannte Ehen schützten“. Dem hat das Verwaltungsgericht Trier widersprochen. Entscheidend sei, „ob im Heimatstaat des Asylbewerbers eine nach religiösen Bestimmungen eingegangene Ehe staatlich anerkannt ist“. Davon sei das Gericht in Bezug auf Somalia überzeugt.

VG Trier: 5 K 3320/15.TR (04.03.2016, PDF, 3,2 MB)

Rechtsprechung zur Verpflichtungserklärung

Die Frage, ob Verpflichtungserklärungen, die für syrische Bürgerkriegsflüchtlinge abgegeben wurden, erlöschen, wenn diese im Asylverfahren einen Schutzstatus zuerkannt bekommen, ist bereits seit längerem Gegenstand juristischer Auseinandersetzungen. Das Verwaltungsgericht Düsseldorf hat nun am 01.03.2016 geurteilt, dass die Unterzeichnerinnen der Verpflichtungserklärung auch dann noch haften, wenn dem Flüchtling nach erfolgreichem Abschluss eines Asylverfahrens eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wird (Az.: 22 K 7814/15). Die Verpflichtung ende weder durch die Flüchtlingsanerkennung noch durch die Erteilung einer darauf beruhenden Aufenthaltserlaubnis. Denn der ursprüngliche Zweck des Aufenthalts in der Bundesrepublik – Schutz vor den bürgerkriegsbedingten Lebensbedingungen in Syrien – sei hierdurch weder entfallen noch ersetzt worden. Eine unwiderrufliche Bindung der Verpflichtungsgeberin für einen unbeschränkten Zeitraum folge hieraus jedoch nicht. Denn aus den Verpflichtungserklärungen gehe hervor, dass diese

zunächst nur für die maximal zweijährige Dauer der auf Grund der Landesaufnahmeanordnung erteilten Aufenthaltserlaubnisse gelten sollten.

Zu einem anderen Schluss kommen die Richterinnen am Verwaltungsgericht Minden. Sie entschieden am 30.03.2016, dass die Verpflichtungserklärung mit Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 1 AufenthG. erlischt (Az.: 7 K 2137/15). Entscheidend sei, „dass zumindest ein anderer Aufenthaltswert als der ursprüngliche hinzugetreten ist, den die Ausländerbehörde mit der Erteilung eines Aufenthaltstitels ausländerrechtlich anerkennt“. Zwar knüpfen im zugrundeliegenden Fall „sowohl die Erteilung der ursprünglichen Aufenthaltserlaubnis nach § 23 Abs. 1 AufenthG als auch diejenige nach § 25 Abs. 1 AufenthG im Tatsächlichen an die Verhältnisse im Heimatland der Angehörigen – Syrien – und damit an einen vermeintlich identischen Lebenssachverhalt an. Im Konkreten setzt aber § 23 Abs. 1 AufenthG eine vorgelagerte Entscheidung der obersten Landesbehörde voraus, bei der humanitäre Gründe nur eine Alternative neben völkerrechtlichen Gründen und politischen Interessen der Bundesrepublik Deutschland darstellen.“

VG Düsseldorf: Haftung aus Verpflichtungserklärung auch nach erfolgreichem Abschluss des Asylverfahrens (17.03.2016)

Neue Westfälische: Jobcenter Paderborn verliert Prozess gegen Flüchtlinge (30.03.2016)

VG Minden stoppt Überstellung nach Italien

Das Verwaltungsgericht Minden hat mit Beschluss vom 29.03.2016 (Az.: 10 L 314/16.A) die Dublin-Überstellung eines nigerianischen Flüchtlings nach Italien vorläufig untersagt. Es lägen belastbare Anhaltspunkte dafür vor, „dass der Antragsteller im Falle seiner Überstellung nach Italien dort aufgrund systemischer Schwachstellen der dortigen Aufnahmebedingungen mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit einer unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung im Sinne des Art. 4 GrCh ausgesetzt sein“ werde. Dublin-Rückkehrerinnen, deren Asylverfahren in Italien noch nicht durch eine bestandskräftige Sachentscheidung abgeschlossen sei, drohe dort „mit beachtlicher Wahrscheinlichkeit zumindest bis zur Wiedereröffnung ihres Asylverfahrens und damit über einen längeren Zeitraum von nicht absehbarer

Dauer Obdachlosigkeit und einhergehend damit kein gesicherter Zugang zu weiteren die menschliche Existenz sichernden Leistungen, insbesondere Nahrung“.

Erlass zur Flüchtlingsaufnahme in NRW
Das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) hat am 17.03.2016 einen Erlass zur „Planung und Organisation der

Aufnahmeeinrichtungen des Landes“ herausgegeben. Das Ministerium erläutert darin die Funktion und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Aufnahmeeinrichtungen und definiert die Aufgaben der Behörden, die in NRW am Asylverfahren beteiligt sind.

MIK NRW: Planung und Organisation der Aufnahmeeinrichtungen des Landes (17.03.2016, PDF, 0,4 MB)

Zahlen und Statistik

181.405 Asylanträge im ersten Quartal 2016

Im ersten Quartal 2016 wurden beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) insgesamt 181.405 Asylanträge gestellt. Dies bedeutet einen Anstieg um 112,4 Prozent gegenüber dem ersten Quartal 2015. Das BAMF hat im ersten Quartal 2016 über die Anträge von 150.233 Personen entschieden (Vorjahresquartal: Vorjahresquartal: 58.046 Entscheidungen). Das entspricht einer Steigerung der Entscheidungen zum I. Quartal von 158,8 Prozent. 92.577 Personen erhielten die Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Zudem erhielten 1.335 Personen (0,9 Prozent) subsidiären Schutz, 870 Personen (0,6 Prozent) Abschiebungsschutz.

BAMF: Vorstellung der Asylzahlen März (08.04.2016)

NRW-Landesregierung veröffentlicht Zugangszahlen im Netz

Auf seiner Internetseite veröffentlicht das nordrhein-westfälische Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK NRW) künftig wöchentlich aktuelle Zahlen zur Aufnahme von Flüchtlingen.

Zahlen zur Aufnahme von Flüchtlingen in Nordrhein-Westfalen

Materialien

Bericht zur Lage afghanischer Rückkehrerinnen

Vielen europäischen Politikerinnen gilt Afghanistan mittlerweile als sicheres Land, auch die deutsche Bundesregierung plant, mehr afghanische Flüchtlinge in ihre Heimat zurückzuschicken. Die Organisation Refugee Support Network hat nun im April 2016 eine 60-seitige englischsprachige Dokumentation über die Situation junger Rückkehrerinnen in dem mittelasiatischen Land veröffentlicht. Die Autorinnen befassen sich darin unter anderem mit der Sicherheitslage in Afghanistan, dem Zugang zu Bildung und Beschäftigung und der medizinischen Versorgungslage.

Refugee Support Network: After Return. Documenting the Experiences of Young People Forcibly Removed to Afghanistan. (April 2016, PDF, 4,7 MB)

Medizinische Versorgung von Flüchtlingen

Die Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer hat eine Broschüre zur medizinischen und psychologischen Versorgung von Flüchtlingen in Deutschland veröffentlicht. Die Informationen richten sich in erster Linie an Ärztinnen und Psychotherapeutinnen. Das Heft enthält unter anderem Hinweise zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen, zu kulturellen Barrieren und zur Arbeit mit Übersetzerinnen.

Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer: Flüchtlinge in unserer Praxis (PDF, 5,4 MB)

Übersetzungen amtlicher Formulare

Die Initiatorinnen des Projekts „Formulare verstehbar machen“ haben es sich zum Ziel gesetzt, Flüchtlinge und Migrantinnen bei der Orientierung im deutschen Ämterdschungel zu unterstützen. Ehren-

amtliche Übersetzerinnen übertragen Formulare in nachgefragte Sprachen wie Arabisch, Französisch oder Englisch. Übersetzt wird auch in einfache Sprache, um denjenigen ein Angebot zu machen, die bereits über Deutschkenntnisse verfügen. Auf der Internetseite des Projekts können die Formulare kostenfrei heruntergeladen werden.

Projekt „Formulare verstehbar machen“

Termine

15.-17.04.2016: Seminar „Was tun bei Anfeindungen und Gewalt von Rechts?“. Johanniter Gästehaus, Weißenburgstr. 60-64, Münster.

Anmeldung per E-Mail unter [Martin.Pfafferoett\(at\)fes.de](mailto:Martin.Pfafferoett(at)fes.de)

18.04.2016: Vortrag „Kultur, Gesundheit und Schutzbedürftigkeit“. 18.00 Uhr, Aula der Evangelischen Fachhochschule, Immanuel-Kant-Straße 18-20, Bochum.

Weitere Informationen unter www.efh-bochum.de

20.04.2016: Austauschtreffen „Erfolge, Erfahrungen, Belastungen beim Engagement für Flüchtlinge“. 19.00 Uhr, Evangelisches Gemeindezentrum Wickrath, Denhardstr. 21, Mönchengladbach.

Weitere Informationen unter www.philippus-akademie.de

22.04.2016: Podiumsdiskussion „Warum sich eine Willkommenskultur für Alle lohnt“. 19.00 Uhr, VHS-Forum im Kulturquartier, Rautenstrauch-Joest-Museum, Cäcilienstraße 29-33, Köln.

Weitere Informationen unter www.koeln-freiwillig.de

25.04.2016: Austauschtreffen „Erfolge, Erfahrungen, Belastungen beim Engagement für Flüchtlinge“. 19.00 Uhr, Karl-Immer-Haus, Ehrenstraße 30, Mönchengladbach.

Weitere Informationen unter www.philippus-akademie.de

29.-30.04.2016: Tagung „Mit Dir erstürme ich Mauern – Herausforderung Flucht und Migration“. Wichernhaus, Marktstiege 9, Mönchengladbach

Weitere Informationen unter www.philippus-akademie.de

03.05.2016: Kongress zur Situation von behinderten und psychisch kranken Flüchtlingen und (EU-) Zugewanderten. 9.30 Uhr, Dietrich-Keuning-Haus, Leopoldstraße 50, Dortmund.

Weitere Informationen unter www.ibb-d.de

09.05.2016: Seminar „Rechtsfragen und Verfahrensberatung“. 18.00 Uhr, Gemeindehaus, Gracht 27, Mönchengladbach.

Weitere Informationen unter www.philippus-akademie.de

10.05.2016: Vortrag „Flucht und Migration – Wie sie die Gesellschaft verändern und was Integration bedeutet“. Gemeindezentrum, Freiheitsstraße 13, Korschenbroich.

Weitere Informationen unter www.philippus-akademie.de

12.05.2016: Vortrag „Fluchtursachen und wirtschaftliche Zwänge für die Länder des Südens“. 19.30 Uhr, Volkshochschule, Platz der Deutschen Einheit 1, Hamm.
Weitere Informationen unter www.fuge-hamm.org

28.05.-09.07.2016: Theatervorführung „Kein schöner Land“. Theater Krefeld, Theaterplatz 3, Krefeld.
Weitere Informationen unter www.theater-kr-mg.de

01.06.2016: Vortrag „Grundlagen und Durchführung von Kirchenasyl“. 19.30 Uhr, Evangelischer Kirchenkreis Gladbach-Neuss, Hauptstraße 200, Mönchengladbach.
Weitere Informationen unter www.philippus-akademie.de

09.06.2016: Interview-Abend über Erfahrungsgeschichten mit Flüchtlingen. 19.30 Uhr, Volkshochschule, Platz der Deutschen Einheit 1, Hamm.
Weitere Informationen unter www.fuge-hamm.org